

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann, Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stells.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimatkreis, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. N. XI.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 292

Dienstag, den 15. Dezember 1936

88. Jahrgang

Der Urteilspruch von Chur

Zuchthaus für den Mordjuden

Das Kantonsgericht Graubünden in Chur hat den Juden David Frankfurter wegen vorsätzlichen Mordes an dem Landesgruppenleiter der Schweiz der NSDAP, Wilhelm Gustloff, zu der vom Ankläger beantragten Strafe von 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Strafe werden acht Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm für die gleiche Zeitdauer aberkannt. Ferner wurde auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt. Der Verurteilte wird grundsätzlich zum Ersatz des durch das Verbrechen verursachten Schadens verpflichtet. Er hat außerdem sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.

Mit diesem Urteil ist der kriminell-prozessuale Teil des Falles Frankfurter abgeschlossen. Verschiedene wichtige Fragen mußten ungeklärt bleiben, ohne daß dies ein Verschulden des Schweizer Gerichts wäre. Einer anderen Stelle muß es überlassen bleiben, diese Fragen zu klären. Wenn jetzt Deutschland sich dieser Seite der Angelegenheit annimmt, so kann niemand ihm den Vorwurf machen, daß es in ein schwebendes Verfahren eingreift.

Deutschland verlangt volle Klärung

Durch das Urteil von Chur ist der Mordmord an Wilhelm Gustloff nach unseren Begriffen keineswegs restlos geklärt. Gewiß überrascht uns dieses Urteil nicht, denn nach den für den Kanton Graubünden geltenden Gesetzen war kaum ein anderer Ausgang des Prozesses zu erwarten.

Das Wichtigste an dem Urteil ist die Tatsache, daß der ungeheure Entlastungsvorstoß, wie er von der Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus für Frankfurter gegen das Churer Gericht unternommen worden ist, auf der ganzen Front zusammengebrochen ist.

Der amtliche Ankläger hatte in seiner Anklagerede die ruchlose Tat Frankfurters als gemeinen Mord bezeichnet und eine Sühne verlangt, die Frankfurter auf 18 Jahre hinter Zuchthausmauern hält. Das Gericht ist diesem Antrag gefolgt und hat trotz des Versuchs der Hintermänner Frankfurters durch eine iustitiale Greuelhege-Propaganda durch den Verteidiger Dr. Curti sich von diesem Urteil nicht abbringen lassen. Damit bringt das Gericht zum Ausdruck, daß die Auslassungen und Einwendungen Curtis nicht den geringsten Eindruck in seiner Beurteilung des Mordfalles hinterlassen konnte.

In der Gerichtsverhandlung sind zwar die Hintermänner des Mordjuden Frankfurter nicht festgestellt worden, weil man sich in Chur offenbar scheute, die Schleier zu zerreißen, die hier die Fäden verdecken sollten, die zur Mordzentrale führen. Wahrscheinlich war die Schweiz auch nicht in der Lage, angesichts der von der genannten Weltliga systematisch betriebenen Verdunkelungspolitik die Klärung herbeizuführen. Wir sind überzeugt, daß es der schweizerischen Regierung und den schweizerischen Behörden ernst gewesen ist, diesen gemeinen Mord an Wilhelm Gustloff restlos zu sühnen.

Wenn somit von dem Schweizer Gericht der kriminell-prozessuale Teil des Mordfalles abgeschlossen worden ist, so wird es sich jetzt darum handeln, auch die politische Seite

nach jeder Richtung hin zu klären und zu bereinigen. Der Churer Prozeß und seine Begleiterscheinungen haben ziemlich eindeutig erkennen lassen, daß die Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus die Verteidigung des Mordbuben übernommen hatte und die Mittel aufbrachte, die notwendig wurden, um diese Verteidigung mit dem Ziel zu führen, daß Frankfurter ein Opfer des Nationalsozialismus geworden sei. Inzwischen sind aber einige Anhaltspunkte dafür bekanntgeworden, daß diese Weltliga nicht nur einen Klaffgenossen zu verteidigen sich bemühte, sondern daß

in den Kreisen dieser Weltliga die Leute zu suchen sind, die den Mord an Gustloff aus Haß gegen den

Nationalsozialismus beschlossen, vorbereitet und Frankfurter mit der Ausführung der Mordtat beauftragt haben.

Der an anderer Stelle veröffentlichte Brief des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Wyler, den dieser am 10. Februar 1936 an David Frankfurter gerichtet hat, beweist eindeutig, daß die Kreise um Dr. Wyler schon vor dem Mordfall Frankfurter kannten, und daß sie offenbar mit Frankfurter die Einzelheiten der Mordtat besprochen haben. Die Aufzeichnungen Frankfurters auf dem Deckel einer Zigarettenschachtel gewinnen jetzt mit dem erwähnten Brief vom 10. Februar ein ganz anderes Gesicht. Frankfurter hat sich zweifellos nach einer letzten Besprechung mit seinen Auftraggebern kurze Aufzeichnungen darüber gemacht, was er bei der Durchführung des heimtückischen Mordes an Einzelheiten zu beachten hatte. Dr. Wyler spricht in dem Brief davon, daß sich in Zürich einige Persönlichkeiten zusammengetan haben . . . um nicht nur die persönliche, sondern auch die finanzielle Seite der Angelegenheit zu erledigen. Wir erkennen also ziemlich deutlich, daß diese Persönlichkeiten in Zürich zu jenem Kreis gehört haben, die nach dem Belgrader

Die kriminelle Seite des Verbrechens David Frankfurters hat durch den Urteilspruch ihre Erledigung gefunden. Nicht erledigt ist jedoch die politische Seite der Mordtat Frankfurters und das ist, so schreibt der „Wöllische Beobachter“, eine Angelegenheit, die nicht die Schweiz, sondern allein das nationalsozialistische Deutschland und das Weltjudentum angeht. Daß das Weltjudentum neuen Kampf will, hat es durch die Wiederaufwärmung der Greuelpropaganda durch die Reden Dr. Curtis bewiesen. Die deutsche Antwort auf den jüdischen Mord in Davos steht noch aus. Sie ist noch nicht erfolgt, damit nicht einmal von Böswilligen eine „Einsparnahme“ auf das Schweizer Gericht konzentriert werden kann. Darauf aber soll sich das Weltjudentum heute schon verlassen können: Weber David Frankfurter, noch seine Hintermänner haben die ihnen übertragenen Aufgabe zum Nutzen des Weltjudentums durchgeführt.

der Beschluß jüdischer Freimaurer sich darüber einig geworden waren, daß etwas „gegen die Nazis“ getan werden mußte, um den Haß des Weltjudentums zu befriedigen.

Hintermänner finanzieren die Verteidigung

Schon am 10. Februar 1936, sechs Tage nach der Mordtat, erhielt der Mörder Frankfurter in das Gefängnis nach Chur folgendes Schreiben:

Zürich, den 10. Februar 1936.

„Lieber Herr Frankfurter!

Sie haben mich seit einiger Zeit zwar nicht mehr gesehen, aber in Ihrer heutigen Lage müssen Sie mir so viel Vertrauen entgegenbringen, daß Sie mir in diesem Moment es überlassen, den für Sie am besten geeigneten Verteidiger zu empfehlen. Ich kenne die Verhältnisse in der Schweiz und im Kanton Graubünden und kenne insbesondere alle geeigneten Anwälte, die in Ihrem Falle in Frage kommen.

In Zürich haben sich einige Persönlichkeiten zusammengetan, um Ihnen die denkbar beste Verteidigung, die Sie sich wünschen können, zu sichern, so daß nicht nur die persönliche, sondern auch die finanzielle Seite der Angelegenheit Sie nicht in der geringsten Weise beschäftigen muß.

Als Ihr Verteidiger ist in erster Linie der geeignete Herr Rechtsanwalt Dr. Eugen Curti, Zürich, und diejenigen Persönlichkeiten, die sich in dieser Angelegenheit zusammengetan haben, und die vor allem zu den Sachkundigen gehören, haben sich prinzipiell auf Herrn Dr. Curti geeinigt, der auch bereits grundsätzlich seine Zusage erteilt hat. Ich halte nach genauer Überlegung dafür, daß alle anderen Anwälte ausscheiden, wenn Herr Dr. Curti tatsächlich die Sache durchführt. Schreiben Sie mir also umgehend, ob Sie mir die Sorgen in dieser Sache überlassen und seien Sie sicher, daß alles in besten Händen ruht.

Mit freundslichem Gruß

Ihr gez.: Dr. Veit Wyler.“

Dieser Brief dürfte eines der bedeutungsvollsten Dokumente darstellen, die für die Aufklärung der Hintergründe der Tat vorhanden sind.

Der „Martyrer“ von Davos

In der in Prag erscheinenden jüdischen Zeitschrift „Medina Jwrit“ („Judenstaat“) verherrlicht ein gewisser Dr. J. Goldstein aus Wien unter dem Titel „Verbeugt Euch vor David Frankfurter!“ in der schamlosesten Weise den Mordmörder, indem er versucht, den verkommenen jüdischen Verbrecher als „Martyrer“ hinzustellen. Es heißt da u. a.: „Es wäre Pflicht aller Aufrechten gewesen — und allen voran die Pflicht der Juden — die Anklage gegen Frankfurter zu einer Anklage gegen das Ziel seines Revolverlaufs zu machen. Denn nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist hier schuldig. Wer in David Frankfurter einen Mörder sieht, hat über sich selbst das Urteil menschlicher Kleinheit und Zämmlichkeit ge-

sprochen. David Frankfurter ist ein Held, ein glühender Kämpfer für Menschenwürde und gegen Barbarei, ein stolzer Sohn seines Volkes — und eine Hand des Schicksals. Er ist unser David Frankfurter. Das Ziel seiner Kugel war das Herz, das Judentum gefaßt, das Hirn, das Program und unsägliche Reinigung der Juden ausgedacht hat. Er ist unser David Frankfurter. Nicht nur, daß wir uns seiner nicht schämen: Wir sind stolz auf ihn.

Das Ergebnis in Chur

Professor Grimm zum Urteil.

Zu dem Urteil gegen den Juden David Frankfurter nimmt Professor Grimm u. a. wie folgt Stellung:

„Dieses Urteil ist für jeden, der an der Verhandlung teilnahm und Zeuge der Verurteilung wurde, das Gericht und die Schweizer Öffentlichkeit mit den schmutzigsten Mitteln einer rücksichtslosen Propaganda für den Mörder Frankfurter einzunehmen, ein Beweis für die objektive Einstellung des Gerichtes, wenn auch das Rechtsempfinden des deutschen Volkes für eine solche Tat die Höchststrafe mit Recht erwarten durfte. Das Gericht, dessen Vorsitzender die Verhandlungen mit Ruhe und Sachlichkeit zu führen bestrebt war, hat sich durch die unverantwortliche politische Stimmungsmache, die die Verteidigung in den Prozeß hineintrug, nicht beeinflussen lassen.“

Die Frage der Hintermänner

war nicht unmittelbar Gegenstand des Prozesses, in dem allein über die Schuld Frankfurters zu entscheiden war. Immerhin hat der Prozeß auch in dieser Richtung beachtliche Anhaltspunkte ergeben. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage nach den Hintermännern jetzt, wo der Prozeß Frankfurter abgeschlossen ist, einer neuen Prüfung unterzogen würde.

Ein positives Ergebnis hat der Prozeß unter allen Umständen gezeitigt: die erneute Feststellung der absoluten Legalität der Tätigkeit der Auslandsorganisation der NSDAP und der maßlosen Persönlichkeit Wilhelm Gustloffs, der als Vorbild der Pflichttreue und Hingebung fiel, getreu seiner Parole: „Die Fahne muß und wird stehen, wenn der Mann auch fällt.“

Amthlicher Teil Seite 5

